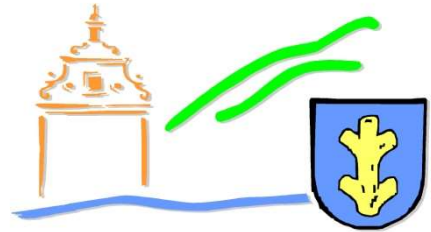


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



BESCHLUSSBUCHAUSZUG

43. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Anträge auf Billigung des Vorhabens und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

4.1. DVP Energy GmbH 3. UG: "Freiflächen-PV-Anlage Holzhammer"

Auf die Stadtratssitzung vom Juni 2023 darf verwiesen werden, in der der Billigungsbeschluss zum Beginn des Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst nach dem Stand vom 15.01.2024 folgende Grundstücke, wobei nicht die gesamte Fläche der Flurstücke durch die Freiflächen-PV-Anlage genutzt wird.

Gemarkung	FISTNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	ca. 19.300m ²
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 51.400m ²
		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Erforderliche Ausgleichsflächen wurden, wie in der Entwurfsplanung ersichtlich, vor Ort dargestellt.

Die Richtlinien zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Schnaittenbach vom 16.02.2023 wurden durch das Büro atelier stadt & haus bei der Planung berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan stellt bisher für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flächen für die Landwirtschaft“ dar und muss deshalb im Parallelverfahren geändert werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bereits einige Einwohner von Holzhammer bezüglich dieses Vorhabens im Rathaus vorstellig wurden, und aus den aus der Juni-Sitzung bekannten Entwurfszeichnungen erhebliche Einwendungen v.a. im Bereich altes Forsthaus und Schloss-Straße zu erwarten sind.

Es wird zwar auf die Verwendung blendarmer Panels hingewiesen, ein Immissionsgutachten zur Blendwirkung wurde vorgelegt, die Ergebnisse daraus bei der Planung berücksichtigt.

Wie der Plan zeigt, wird zur Wohnbebauung „Altes Forsthaus“ und zur „Schlossstraße“ ein größerer Abstand gehalten als in der Konzeptvorstellung.

Auf die beiliegenden Plansätze wird hingewiesen.

Um zu verdeutlichen, wie die Anlage nach der Fertigstellung aussieht, wurden vom Planungsbüro Visualisierungen von verschiedenen Standpunkten aus erstellt.

Stadtrat Manfred Birner merkt an, dass die Solarmodule trotz abgeänderten Plänen, seinem Empfinden nach, immer noch zu nah an der Wohnbebauung seien. Er werde daher gegen diesen Antrag stimmen.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht für die SPD-Fraktion und stellt klar, dass die Anlage zu überdimensional für den Ortsteil Holzhammer sei. Die Fraktion werde sich gegen die Billigung der Anlage aussprechen.

Stadtrat Harald Kausler stellt klar, dass diese Richtlinien vom gesamten Gremium erarbeitet und beschlossen worden seien. Er könne daher heute nicht gegen diese selbst beschlossenen Richtlinien stimmen. Weiter hofft Kausler, dass das Kontingent bald ausgeschöpft sei, um diese „unguten“ Entscheidungen und Diskussionen zu vermeiden.

Dritter Bürgermeister Manfred Schlosser fügt hinzu, dass die Prozentzahl für erneuerbare Energien so niedrig wie möglich gehalten werden müsse. Er hoffe nicht, dass in naher Zukunft noch mehr Hektar beantragt würden.

Stadtrat Reinhold Strobl ist der Meinung, dass diese Anlage das Dorfbild von Holzhammer enorm beeinträchtigen würde und er werde gegen das geplante Projekt stimmen.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann ergänzt, dass dies das Ergebnis fehlender Kommunikation sei. Jetzt müsse von Fall zu Fall „repariert“ werden. Seiner Ansicht nach gebe es bestimmt noch andere Anträge, die besser zu Schnaittenbach passen würden. Auch er werde, alleine wegen des fehlenden Abstands zur Wohnbebauung, gegen dieses „Monstrum“ stimmen. Es handle sich hierbei ohnehin um keine Bürgeranlage, so Bergmann.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller entgegnet, dass im erarbeiteten Richtlinienkatalog ausschließlich Bürgeranlagen zugelassen seien. Es handle sich demnach hier um eine Bürgeranlage. Auch den Vorwurf fehlender Kommunikation lasse er sich nicht gefallen. Die Verwaltung sei damals gut vorbereitet gewesen und alles sei genau dargestellt worden. Damals habe es 16 Beschlüsse und keine Einigung des Gremiums gegeben, so Eichenmüller weiter.

Beschluss:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan:

Die Stadt Schnaittenbach stellt für das nachfolgend näher bezeichnete, im Ortsteil Holzhammer gelegene bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstück den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage Holzhammer“ neu auf.

Das Gebiet mit einer Größe von 15.76ha ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es umfasst folgende Flurstück der Stadt Schnaittenbach:

Gemarkung	FISStNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	ca. 19.300m ²
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 51.400m ²
		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete, verfügbare Fläche zu nutzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs vom 15.01.2024

2. Flächennutzungsplan

Die Stadt Schnaittenbach ändert parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Holzhammer“ den Flächennutzungsplan der für dieses Gebiet bisher „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 15,76ha ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es umfasst folgende Flurstück der Stadt Schnaittenbach:

Gemarkung	FISStNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	ca. 19.300m ²
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 51.400m ²
		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung darzustellen. Die Planung betrifft ein Gebiet, das im wirksamen

Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB).

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete noch verfügbare Fläche zu nutzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs vom 15.01.2024

367,368

mehrere Beschlüsse

Ja 8 Nein 7

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Schnaittenbach, 26.01.2024

(Siegel)

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister